

(Appel [GRÜNE])

(A)

rechtsregelung sämtlicher Vertragsarbeitnehmerinnen, die noch da sind und deren Zahl sich von bundesweit 60 000 auf etwa 20 000 reduziert hat, sowie die Aufenthaltserlaubnisse alle daran gebunden sind, ob sie einen Arbeitsplatz haben oder nicht.

Der Antrag der GRÜNEN, verehrte Kolleginnen und Kollegen, zielte 1991/1992, als er gestellt wurde, darauf ab, eine bundeseinheitliche Regelung zu erreichen. Diese bundeseinheitliche Regelung ist durchaus geschaffen worden. Soweit hat die SPD recht.

Es hat sich aber nicht - wie Sie das im Ausschuß mehrfach behauptet haben - erledigt, daß diesen Menschen ein wirklich gesicherter Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland und damit auch in Nordrhein-Westfalen gewährt worden ist. Daß wir Ihnen hier Fälle bringen müssen, lieber Kollege, kann ja wohl nicht wahr sein. Wir machen doch keine Gesetze, weil vorher oder nachher gezählt wird, wieviele Fälle für dieses Gesetz in Betracht kommen.

Nein! Wenn Sie es einmal beiläufig nachlesen würden: Das steht sogar im Grundgesetz. Danach dürfen Gesetze nicht danach gemacht werden, wieviele Menschen dafür in Betracht kommen. Es darf auch keine Sondergesetze für Personengruppen geben, sondern nur allgemeine Gesetze.

(B)

Die bestehenden Bleiberechtsregelungen sind so, daß sich die SPD-Bundestagsfraktion in ihrer Kleinen Anfrage aus dem Jahre 1994 zu fragen bemüht fühlt:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß alleinstehende schwangere Ausländerinnen genau dieser Gruppe der Vertragsarbeitnehmerinnen in besonderem Maße daran gehindert sind, einen Arbeitsplatz zu suchen bzw. zu finden

- woran ja ihr Aufenthalt klebt -

und ihnen deshalb wie seinerzeit in der DDR nur die Alternativen Schwangerschaftsabbruch oder Abschiebung vor Augen stehen?

Sie bringen so wenig Problembewußtsein für diesen Personengruppe auf, daß Sie es noch nicht einmal der Rede wert halten, auf diese Tatsache hinzuweisen oder Auskunft darüber zu geben, was das Land Nord-

rhein-Westfalen getan hat, um den Menschen, denen es in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und anderen neuen Bundesländern vielleicht etwas schlechter geht, die Übersiedlung nach Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und damit ein Stück der Schuld zu begleichen, die die DDR diesen Menschen angetan hat. Das scheint eine Idee zu sein, auf die niemand von Ihnen gekommen ist.

Ich finde das und auch Ihre Einlassung zu dem Antrag peinlich. Ich finde es traurig, daß er hier auf diese Art beerdigt werden soll. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Innenminister Dr. Schnoor, bitte schön.

(Minister Dr. Schnoor: Ich verzichte.)

- Sie verzichten. Dann darf ich hiermit die Beratung beenden.

Wir haben abzustimmen: Der Ausschuß für Innere Verwaltung empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/7255, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/4032 abzulehnen.

(D)

Wer der Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlußempfehlung mit den Stimmen der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsprochen worden.

Wir kommen zu Punkt 20 der heutigen Tagesordnung:

Gesetz zur sprachlichen Angleichung des Polizeiorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7113

erste Lesung

(Vizepräsident Dr. Klose)

(A)

Ich eröffne hiermit die Beratung. Herr Innenminister Dr. Schnoor, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht, daß ich Sie zu dieser späten Stunde mit diesem Thema befassen muß. Es geht um die Einbringung eines Gesetzesentwurfes; also muß ich dazu etwas sagen.

Es geht um die sprachliche Angleichung des Polizeiorganisationsgesetzes. Meine Damen und Herren, in einer Gesellschaft, die gleistungsgerecht sein soll, soll auch die Rechtssprache entsprechend sein. Nun kann man fragen: Muß denn deshalb ein eigener Gesetzesentwurf eingebracht werden, der sich nur mit diesem Thema befaßt? Kann man das nicht bei Gelegenheit der Novellierung aus anderen Gründen regeln?

Dieser Einwand ist an und für sich berechtigt. Wir haben aber jetzt eine Neuordnung der Kreispolizeibehörden vorgenommen. Diese Neuordnung führt zu vielen neuen Organisationseinheiten. Hier werden Bezeichnungen geändert.

(B)

Und wenn schon in Zukunft Schilder oder Briefbögen oder Formulare und Stempel geändert werden müssen - in Klammern: das alte Material wird selbstverständlich zunächst aufgebraucht -, dann ist es sinnvoll, hier auch die Behördenbezeichnungen so zu wählen, wie sie im Rahmen der Landesregierung üblich sind. Wir sagen nicht mehr "Der Regierungspräsident", sondern "Die Bezirksregierung", nicht mehr "Der Innenminister" als Behörde, sondern "Das Innenministerium". Deswegen finden Sie eben auch als Bezeichnung "Das Polizeipräsidium" vor und nicht "Der Polizeipräsident".

Diese Regelung dient also einer sparsamen Haushaltswirtschaft. Deswegen bitten wir Sie herzlich um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Danke schön. Wer möchte hierzu sprechen? - Offensichtlich niemand. Ich schließe hiermit die Beratung.

(C)

Abzustimmen ist über die Überweisung des Gesetzesentwurfs Drucksache 11/7113 an den Ausschuß für Innere Verwaltung. Wer dem zustimmen möchte, möge bitte die Hand bemühen. - Danke schön. Das ist so einstimmig beschlossen.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Drittes Gesetz zur Änderung des Fachhochschulgesetzes für den öffentlichen Dienst (FHGöD)

Gesetzesentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7204

erste Lesung

Ich eröffne hiermit die Beratung. Herr Innenminister, wollen Sie sprechen? - Bitte schön!

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe das Gesetz zur Änderung des Fachhochschulgesetzes hier ein und bitte um Annahme in erster Lesung.

(D)

Lassen Sie mich einige wenige Worte zu diesem Gesetzesentwurf sagen. - Der § 23 a, um den es hier geht, ist ein wesentlicher Baustein der umfassenden Reform des Laufbahn- und Ausbildungsrechts der Polizei unseres Landes. Übrigens, Herr Kollege Rohde, Sie haben ja gefragt: Wo bleibt eigentlich die Polizeireform? Das haben Sie ja alles nicht bemerkt. Es gibt eine Vielzahl von Bausteinen, die zu einem Bild gehören, und dies ist eines. Deswegen wird es an sich ganz interessant sein, wenn Sie sich auch mit diesem Thema befassen. Es gibt nicht so große, spektakuläre Dinge, aber wichtige Einzelmaßnahmen.

Im vergangenen Jahr haben Landesregierung und Mehrheit des Landtags meine Reformvorschläge für Laufbahn und Ausbildung der Polizei unseres Landes, das Ihnen bekannte Dreisäulenmodell, als Handlungsgrundlage anerkannt.

Der Direkteinstieg in den gehobenen Dienst, eine der drei Säulen, ist zwischenzeitlich auf den Weg ge-